

Handelsname: Cocaini hydrochloridum

Stoffnr. 051000

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 19.06.2023

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 21.03.24

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Cocaini hydrochloridum

Artikel-Nr. 05100000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Pharmazeutischer Wirkstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9100 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 3	H301
Acute Tox. 2	H330
Eye Irrit. 2	H319
Repr. 1A	H360FD

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise ***

H301	Giftig bei Verschlucken.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Handelsname: Cocaini hydrochloridum

Stoffnr. 051000

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 19.06.2023

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 21.03.24

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P284 [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.
 P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Cocainhydrochlorid

Ergänzende Informationen**Weitere ergänzende Informationen**

Nur für gewerbliche Anwender

Weitere Informationen

Abgabe an Private in der Schweiz verboten

2.3. Sonstige Gefahren

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften. Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften. Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften. Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrine Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gefährliche Inhaltsstoffe****Cocainhydrochlorid**

CAS-Nr.	53-21-4		
EINECS-Nr.	200-167-1		
Konzentration	>=	100	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
	Acute Tox. 3		H301
	Acute Tox. 2		H330
	Repr. 1A		H360
	Eye Irrit. 2		H319

ATE	oral	96	mg/kg
cATpE	inhalativ, Staub/Nebel	0.05	mg/l
cATpE	inhalativ, Dämpfe	0.5	mg/l

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett vorzeigen). Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung.

Nach Einatmen

Sofort Arzt hinzuziehen. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Warm und ruhig halten. Bei Atemstillstand Beatmung mit Gerät. Arzt rufen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Handelsname: Cocaini hydrochloridum

Stoffnr. 051000

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 19.06.2023

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 21.03.24

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Wasserstrahl, Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsfähige Gemische mit Luft möglich. Bei Brand kann freigesetzt werden: Chlorwasserstoff (HCl); Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂); Nitrose Gase (NO_x); Das Produkt ist brennbar. Entwicklung von giftigen Gasen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Vollschutzanzug tragen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Schutzausrüstung tragen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Zur Staubaufnahme sind geeignete Industriestaubsauger oder zentrale Sauganlagen zu verwenden (mit Filter zur Vermeidung dass Partikel in die Atmosphäre zurückgeblasen werden, z.B. Type H(BS5415)). Staubentwicklung vermeiden. Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Staubexplosionsgefahr. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Handelsname: Cocaini hydrochloridum

Stoffnr. 051000

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 19.06.2023

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 21.03.24

Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510	6.1B	Nicht brennbare, akut toxische Kat. 1 und 2 / sehr giftige Gefahrstoffe
Lagerklasse (Schweiz)	6.1	Giftige Stoffe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Lichteinwirkung schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Siehe Abschnitt 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Staub nicht einatmen. Für gute Belüftung sorgen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

Atemschutz

Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2; Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss gegen den Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Pulver	
Farbe	weiß	
Geruch	geruchlos	
Schmelzpunkt		
Wert	195	°C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich		
Bemerkung	Nicht verfügbar	
Flammpunkt		
Wert	°C	
Bemerkung	Nicht anwendbar	
pH-Wert		
Wert	4.5	
Konzentration/H ₂ O	20	g/l

Handelsname: Cocaini hydrochloridum

Stoffnr. 051000

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 19.06.2023

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 21.03.24

Temperatur 20 °C

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben**Wasserlöslichkeit**

Bemerkung unlöslich

Mindestzündenergie

Mindestzündenergie 10 bis 25 MJ

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden. Vor Lichteinwirkung Luftfeuchtigkeit schützen. Vor Luft-/Sauerstoffzutritt schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand kann freigesetzt werden: Giftige Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben *****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**ATE 96 mg/kg
Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)**Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)****Cocainhydrochlorid**Bezugsstoff Cocainhydrochlorid
Spezies Maus
LD50 96 mg/kg**Akute inhalative Toxizität**ATE 0.5 mg/l
Verabreichung/Form Dämpfe
Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)
ATE 0.05 mg/l
Verabreichung/Form Staub/Nebel
Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)****Cocainhydrochlorid**

Handelsname: Cocaini hydrochloridum

Stoffnr. 051000

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 19.06.2023

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 21.03.24

Bewertung	reizend
Methode	OECD 404

Schwere Augenschädigung/-reizung (Inhaltsstoffe)**Cocainhydrochlorid**

Bewertung	reizend - Gefahr ernster Augenschäden
-----------	---------------------------------------

Mutagenität

Bemerkung	Nicht dokumentiert.
-----------	---------------------

Reproduktionstoxizität (Inhaltsstoffe)**Cocainhydrochlorid**

Bewertung	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
-----------	---

Cancerogenität

Bemerkung	Es liegen keine Belege zur Cancerogenität vor.
-----------	--

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

Erfahrungen aus der Praxis

Kann zu Übelkeit, Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Schwindelgefühlen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Allgemeine Hinweise**

Nicht in Erdreich, Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**Cocainhydrochlorid**

Bemerkung	Keine Daten vorhanden.
-----------	------------------------

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Cocainhydrochlorid**

Bemerkung	Keine Daten vorhanden.
-----------	------------------------

Algtoxizität (Inhaltsstoffe)**Cocainhydrochlorid**

Bemerkung	Keine Daten vorhanden.
-----------	------------------------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)**

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

12.4. Mobilität im Boden**Allgemeine Hinweise**

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Handelsname: Cocaini hydrochloridum

Stoffnr. 051000

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 19.06.2023

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 21.03.24

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften.
Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrine Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Gefahr für Trinkwasser. Nicht in Erdreich, Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt




EAK-Abfallschlüssel	07	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
EAK-Abfallschlüssel	07 05	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
EAK-Abfallschlüssel	07 05 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	E		
14.1. UN-Nummer	1544	1544	1544
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ALKALOIDE, FEST, N.A.G. (Cocainhydrochlorid)	ALKALOIDS, SOLID, N.O.S. (Cocaine hydrochloride)	ALKALOIDS, SOLID, N.O.S. (Cocaine hydrochloride)
14.3. Transportgefahrenklassen	6.1	6.1	6.1
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
Begrenzte Menge	5 kg		
Beförderungskategorie	2		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Handelsname: Cocaini hydrochloridum

Stoffnr. 051000

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 19.06.2023

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 21.03.24

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse	WGK 2
Bemerkung	Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**H-Sätze aus Abschnitt 3**

H301	Giftig bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 2	Akute Toxizität, Kategorie 2
Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Repr. 1A	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.